



Verbandsgemeindeverwaltung Wissen · 57532 Wissen

Bund der Steuerzahler
Rheinland-Pfalz e.V.
Postfach 14 45

55004 Mainz

◆ Datum:

31.01.2020

◆ Auskunft erteilt:

Hrn. Profitlich/Stbgm Neuhoff

◆ Zimmer:

51

◆ Telefon:

02742/939139

◆ E-Mail:

jens.profitlich@rathaus-wissen.de

◆ Ihr Schreiben vom:

18.12.2020

◆ Ihr Zeichen:

◆ Unser Zeichen:

2.2 – 653/32

Mögliche Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Wissen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stenger,

vielen Dank für Ihre o.a. Anfrage, die wir als zuständige Verbandsgemeindeverwaltung im Namen und im Auftrag der Stadt Wissen gerne beantworten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in der gegenwärtigen Diskussion aufgrund zahlreicher Anfragen und Gesprächen mit Bürgern, verschiedenen Bürgerinitiativen, politischen Parteien und Fraktionen im Stadtrat seit einigen Monaten nicht nur zur Thematik Straßenausbaubeiträge, sondern auch wegen der Versendung und vielen Rückfragen zu tausenden von Steuerbescheiden nicht alle geforderten Zahlen, Daten und Fakten liefern können. Dafür wäre innerhalb der von Ihnen gesetzten Frist mehr Zeit nötig gewesen bzw. der Verwaltungsaufwand einfach zu hoch gewesen.

Zu Ihrem Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Richtig ist, dass über 40 Stadtstraßen in Wissen grundsätzlich sanierungsbedürftig sind. Die Stadt Wissen verfügt mit rund 70 km Stadtstraßen über eines der größten Ortsstraßennetze im Kreis Altenkirchen.

Fakt ist, dass die Baukosten in den letzten drei Jahren erheblich gestiegen sind und kaum noch Wettbewerb stattfindet aufgrund „prall“ gefüllter Auftragsbücher insbesondere durch den Breitbandausbau in der Bundesrepublik und des bestehenden Fachkräftemangels. Der Ausbau von über 40 Straßen kann aufgrund der Anzahl, Größe, Zuwendungen nötigen Planungen und Planungskapazitäten intern und extern gar nicht innerhalb von 20 Jahren ausgebaut werden. Das wäre vollkommen unrealistisch.

Schafft man es, alle ein bis zwei Jahre eine Straße auszubauen mit Zuweisungen Investitions-Stock Land (selbst das wird nicht gelingen) zu erhalten, wäre das schon viel und bedeutet eine Laufzeit von 40 Jahren für den Ausbau aller Straßen.

Dass in 2020 drei Straßen ausgebaut werden liegt allein daran, dass schon seit 2017 keine Straße mehr ausgebaut wurde und der Stadtrat z.B. bei der Rathausstraße den Ausbau bereits 2014 und 2015 beschlossen hat. Die Projekte sind also schon lange vorgesehen und werden im Frühjahr 2020 aufgrund des drohenden Verfalls von Fördermitteln zeitnah umgesetzt bzw. begonnen.

2. Siehe Anlage zu diesem Schreiben.
3. Die Gesamtkosten entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Schreiben. Beratungskosten sind nicht angefallen. Die gewünschte Tabelle ließ sich in der Kürze Zeit nicht erstellen.
4. Hierzu gilt Frage 3. Satz 3.
5. Die noch auftretenden Kosten für eine Einführung sind überschaubar, da wesentliche Vorarbeiten schon geleistet wurden im Rahmen der Einführung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwassers. Dennoch müssten nach einer Grundsatzentscheidung des Stadtrates am 10. Februar bzw. dem Beschluss einer Satzung über einen wKB und vor allem der Einführung des wKB aufgrund der zu erwartenden Entscheidung des Landesgesetzgebers einzelne Straßen nochmals genau überprüft werden, ob diese als Ausbaumaßnahmen zu werten sind oder gar als Erschließungsaufwand anzusehen sind (Anteil Anwohner 90 %). Dies betrifft aber nur einen kleinen Anteil unserer Stadtstraßen und wirkt sich auf die Höhe eines wKB nur marginal aus.
6. Insgesamt sind 29.000 € an Rechtsanwalts- und Beratungskosten entstanden, um zu klären, ob ein wKB für das Stadtgebiet von Wissen möglich ist und wie dieser umgesetzt werden könnte.
7. Ein Verwaltungsmitarbeiter ist derzeit mit dem wiederkehrenden Beitrag und der Prüfung für das Stadtgebiet von Wissen bzw. der Abrechnung von Einmalbeiträge befasst.
8. Keine. Diese Sprechtag wurden vorerst zurückgestellt.
9. Die Stadt Wissen hat sich zu Beginn des Jahres 2018 durch einstimmigen Beschluss der maßgeblichen Gremien auf den Weg gemacht zu prüfen, ob die Einführung des wKB in der Stadt Wissen grundsätzlich aufgrund ergangener Rechtsprechung möglich und auch sinnvoll erscheint. Der seit vergangener Woche vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, B90/Grünen und FDP im Landtag von Rheinland-Pfalz verleiht der städtischen Initiative zusätzlichen Nachdruck.
10. Die Vor- und Nachteile eines wKB für Wissen entnehmen Sie bitte der Präsentation unter www.wissen.eu der Kanzlei Dr.Caspers, Mock und Partner und den FAQ hierzu auf unserer Web-Site.

11. Diese Frage kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Hier muss die Beratung im Innenausschuss des Landtags und die 2. Lesung im Landtag noch abgewartet werden. Die erste Lesung fand gestern (30.1.2020) statt.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Wagener
Bürgermeister

Hausadresse / Postfachadresse

Rathausstraße 75 Postfach 14 63
57537 Wissen 57532 Wissen

Internet: www.wissen.eu

Telefon:

02742 / 939-0
Telefax:
02742 / 939207

Servicezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. + Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
außerdem nach Vereinbarung

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Westerwald-Sieg 5 000 039 (BLZ 573 510 30)
(IBAN: DE54 5735 1030 0005 0000 39, BIC: MALADE51AKI)
Westerwald Bank e.G. 35 000 500 (BLZ 573 918 00)
(IBAN: DE58 5739 1800 0035 0005 00, BIC: GENODE51WWW1)